

FORTBILDUNG GUTENBERGSCHULE
25. APRIL 2024

Antisemitismus und Rechtsextremismus im Handlungsfeld Schule

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

“Ziel des Gesetzes [ist],
Benachteiligungen aus Gründen der
›Rasse‹ oder wegen
der ethnischen Herkunft, des
Geschlechts, der Religion oder
Weltanschauung, einer
Behinderung, des Alters oder der
sexuellen Identität zu verhindern oder zu
beseitigen.”

§ 2 Abs. 1 Nr. 7 AGG definiert Bildung
als Anwendungsbereich des AGG

jedoch: keinerlei Rechtsansprüche oder
Vorgaben zum Schutz vor
Diskriminierungen im Schulalltag für
Schüler*innen

**DAS AGG KLÄRT, WAS JURISTISCH UNTER DISKRIMINIERUNG
UND BENACHTEILIGUNG ZU VERSTEHEN IST UND WIE DIESE ZU
VERMEIDEN SIND BZW. WELCHE BENACHTEILIGUNGSVERBOTE
BESTEHEN UND HAT IN DIESEM SINNE EINE BEDEUTUNG FÜR
DAS HANDLUNGSFELD SCHULE.**

Hessisches Schulgesetz (HSchG)

§3 Abs.(3) Hessisches Schulgesetz:

“Die Schule darf keine Schülerin und keinen Schüler wegen des Geschlechts, der Abstammung, der Rasse, der Sprache, der Heimat und Herkunft, einer Behinderung, des Glaubens und der religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligen oder bevorzugen.”

AUS DEM HESSISCHEN SCHULGESETZ LÄSST SICH EIN RECHT AUF TEILHABE FÜR ALLE ABLEITEN. HIERMIT GEHT EIN DEMOKRATISCHER UND NORMATIVER AUFTRAG EINHER, DISKRIMINIERUNG, RECHTSEXTREMISMUS UND MENSCHENFEINDLICHKEIT ZU THEMATISIEREN.

**” In politischen Diskussionen
ist es als Lehrkraft
schwierig, die eigene
Meinung zu sagen.**

**” In politischen
Diskussionen ist
es als Lehrkraft
schwierig, die
eigene Meinung
zu sagen.**

Artikel 7 Abs. 1 Grundgesetz

“Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates.”

Mäßigungsgrundsatz §33 Abs. 2 BeamStG

Beamt*innen haben "bei politischer Betätigung diejenige Mäßigung und Zurückhaltung zu wahren, die sich aus ihrer Stellung gegenüber der Allgemeinheit und aus der Rücksicht auf die Pflichten ihres Amtes ergibt".

**ES EXISTIERT KEIN
NEUTRALITÄTSGEBOT IN DER
SCHULE.**

**„ Aus meiner Sicht sind
rechte Parteien wie die AfD
rassistisch und nicht
wählbar.**

**” Aus meiner
Sicht sind rechte
Parteien wie die
AfD rassistisch
und nicht
wählbar.**

Artikel 21 Grundgesetz

Nach der Rechtsprechung liegt keine Verletzung der Chancengleichheit nach Art. 21 GG und somit des beamtenrechtlichen Zurückhaltungsgebots vor, wenn sich mit antidemokratischen und rechtspopulistischen Positionen der AfD beschäftigt wird.

**ES MÜSSEN NICHT ALLE IM
PARTEIENSPEKTRUM
VERTRETENEN AUFFASSUNGEN
ALS GLEICHERMASSEN LEGITIM
DARGESTELLT WERDEN.**

” Nach dem Beutelsbacher Konsens müssen in der Schule auch AfD-Positionen Platz haben.

**” Nach dem
Beutelsbacher
Konsens
müssen in der
Schule auch AfD
Positionen Platz
haben.**

Kultusministerkonferenz 2018:

Die Schule “ist nicht nur ein Ort der demokratischen Wissensvermittlung, sondern insbesondere auch demokratischer Erfahrungsraum.”

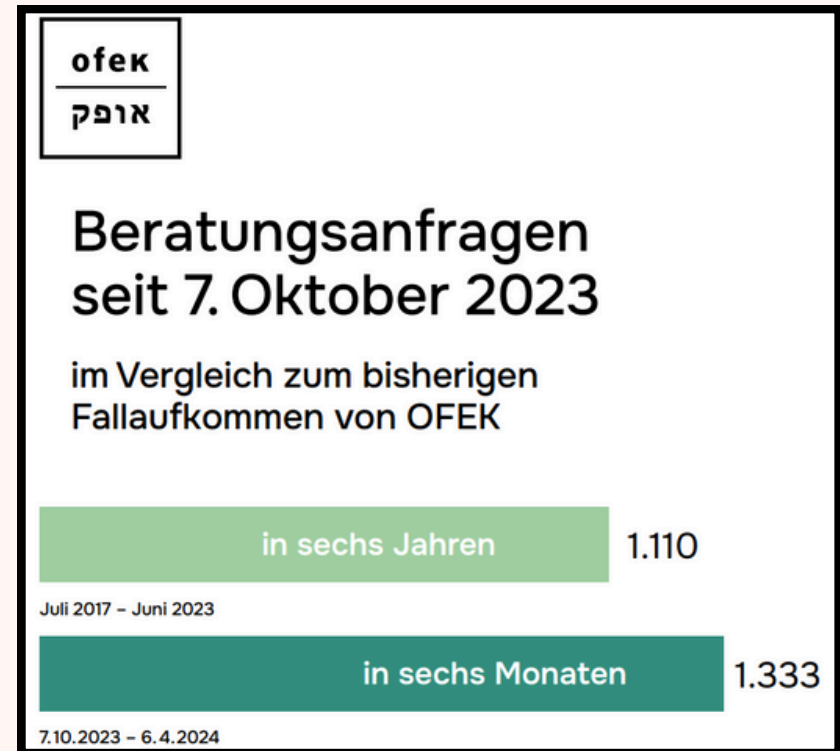
“Wenn Schülerinnen und Schüler in einer Diskussion Standpunkte äußern, die mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung und den Menschenrechten nicht vereinbar sind, dürfen Lehrerinnen und Lehrer diese keinesfalls unkommentiert oder unreflektiert lassen.”

“Voraussetzung für die Umsetzung des Beutelsbacher Konsenses ist somit eine Grundrechtsklarheit und ein entsprechendes Selbstbewusstsein der Lehrkräfte.”

**” In unserer Schule hat
Antisemitismus und
Israelfeindlichkeit keinen
Platz.**

” Jüdische Eltern haben Angst, ihre Kinder morgens in die Schule zu schicken [...]. Dass die Politik, aber vor allem auch soziale Institutionen wie Schulen damit überfordert sind, zeigt, wie brüchig und instabil die Strukturen sind, auf antisemitische Ausschreitungen und subtilere Vorfälle kompetent zu reagieren.

Marina Chernivsky, 21.10.2023



**DISTANZIERUNG GEHT MIT
EXTERNALISIERUNG EINHER**

**” Wenn Schüler*innen
„Free Palestine“ an die
Tafel schreiben sind
Ordnungsmaßnahmen
wichtig.**

11

Dennoch:

Der Schutz von Schüler*innen ist bisher nur unzureichend geregelt

→ AGG regelt Gleichbehandlung im Arbeitsleben und einigen sonstigen Bereichen, nicht aber in der Schule und durch andere staatliche Institutionen

ES BRAUCHT SOLIDARISCHE UND DISKRIMINIERUNGSSENSIBLE LEHRKRÄFTE, DIE AUF DER GRUNDLAGE DES HESSISCHEN SCHULGESETZES UND DES AGG HANDELN, UM SCHÜLER*INNEN AKTIV VOR DISKRIMINIERUNG ZU SCHÜTZEN.

Dennoch:

Praxisbuch Diskriminierungskritische Schule (S. 39):

“Schule ist eine zentrale gesellschaftliche Instanz, der die Aufgabe zukommt, allen Kindern und Jugendlichen kulturelle, politische und ökonomische Teilhabe zu ermöglichen. Es ist keine Großzügigkeit des Bildungssystems, Kinder und Jugendliche mit besonderem Bedarf zu unterrichten. Es ist dessen Aufgabe, die individuellen und unterschiedlichen Bedarfe aller im Blick zu behalten.”

Dennoch:

Praxisbuch Diskriminierungskritische Schule (S. 40):

“Die Bearbeitung von Themen, die mit Diskriminierung und Rechtsextremismus Grundsätze für eine diskriminierungskritische Schule als Schule der Anerkennung verbunden sind, darf deshalb kein Randthema sein, kein ›nice to have‹, sondern muss zentraler Gegenstand pädagogischer Arbeit sein und in der Schule als expliziter Unterrichtsinhalt, aber vor allem auch als Teil einer immer wieder neu zu entwickelnden Schulkultur verstanden werden.”